

# **Anerkennung einer Behinderung problematisch für Beförderung?**

**Beitrag von „Moebius“ vom 28. Februar 2023 20:13**

Als Schwerbeschädigten gilt man ab 50%, ab dieser Grenze hat man Anspruch auf bestimmte Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahme.

Ab 30% kann man Gleichstellung beantragen, sofern man nachweisen kann, dass die Behinderung einem bei der Ausübung des Dienstes beeinträchtigt.

20% sind irrelevant, du kannst den Arbeitgeber darüber informieren (daraus ergeben sich keine Rechtsfolgen), es muss nicht einmal vermerkt werden.

Aus diesem Grund ist die Hürde von 20% auf 30% oft relativ schwer zu nehmen, unter 20% wird vieles anerkannt.

In einem Bewerbungsverfahren darf es grundsätzlich keinen Nachteil darstellen, als Schwerbeschädigter oder mit Gleichstellungsvermerk kann man die Beteiligung der Vertrauensperson beantragen, die achtet dann schon mit darauf. Wie der einzelne Vorgesetzter persönlich damit umgeht, steht aber natürlich immer auf einem anderen Zettel.